

- 2 Herr Matthias Koban - Stellv. Fachmitglied für Vermessungswesen
(Vermessungsrat; Landesamt für Vermessung und Geoinformation)
- 3 Herr Ralph Ackermann - Stellv. Fachmitglied für Grundstücksbewertung
(Dipl.-Ing.; Dezernatsleiter Wertermittlung und Bodenordnung im Landesamt für
Vermessung und Geoinformation)
- 4 Frau Nicole Weishof - Stellv. Fachmitglied für Bauwesen
(Baurätin; Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt, Baufachliche Fachaufsicht)

Als ehrenamtliche Mitglieder des Umlegungsausschusses werden folgende Stadträte für die Kommunalwahlperiode bis zum Zusammentritt des neuen Stadtrates bestellt:

- 1 (Fraktion CDU/FDP) Herr Frank Schuster
- 2 (Fraktion Grüne/future!) Herr Jürgen Canehl
- 3 (Fraktion Linke) Herr René Hempel

Als Vertreter der ehrenamtlichen Mitglieder werden folgende Stadträte bestellt:

- 1 (Fraktion CDU/FDP) Herr Andreas Schumann
- 2 (Fraktion Grüne/future!) Herr Prof. A. Pott
- 3 (SPD Fraktion) Herr Dr. Nico Zenker

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2019	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Jörg Hesse, Tel. 5181	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	22.08.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Entsprechend des Baugesetzbuches § 46 (2) hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt bereits 1991 die Verordnung über die Bodenordnung für das Land Sachsen-Anhalt erlassen. Danach bilden die Gemeinden für die Durchführung von Umlegungsverfahren Umlegungsausschüsse mit 7 Mitgliedern. Der Ausschuss besteht aus dem ehrenamtlichen Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Fachmitgliedern, die nicht der Gemeindevertretung oder der Gemeindeverwaltung angehören, sowie drei Mitgliedern aus dem Gemeinde- bzw. Stadtrat. Die Ausschussmitglieder dürfen nicht mit der Verwaltung von Grundstücken der Gemeinde befasst sein.

Die Fachmitglieder müssen für diese Funktion die Voraussetzungen der VOBod an Ausbildung und Qualifikation (Anlage) erfüllen. Für die Ausschussmitglieder sind Vertreter mit den gleichen Voraussetzungen zu bestellen.

Die Amtszeit der Ausschussmitglieder ist die jeweilige Kommunalwahlperiode bis zum Zusammentritt des neu gewählten Magdeburger Stadtrates.

Mit dem Beginn der neuen Wahlperiode ist es deshalb notwendig, auch die Mitglieder des Umlegungsausschusses neu bzw. wieder zu bestellen.

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg bearbeitet seit 1992 erfolgreich Umlegungsverfahren und vereinfachte Umlegungsverfahren. Daran haben auch die Fachmitglieder, die schon langjährig im Ausschuss mitarbeiten, einen wesentlichen Anteil. Deshalb werden der Ausschussvorsitzende und die Fachmitglieder sowie deren Vertreter zur Wiederbestätigung vorgeschlagen.

Alle haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Umlegungsausschuss erklärt. Die vorgeschlagenen Fachmitglieder sowie die Vertreter erfüllen die Ausbildungs- und Qualifikationsanforderungen der VOBod. Die Nachweise und der berufliche Werdegang liegen in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht (62) vor.

Der neu gewählte Stadtrat bestellt aus seinen Reihen die drei Mitglieder im Umlegungsausschuss sowie deren Vertreter.

Anlagen:

Auszug aus der Verordnung über die Bodenordnung nach dem BauGB (VOBod)